

nämlich studieren, wie man's nicht machen soll — wenigstens nicht, wenn man meinem Reiche angehören will. Der Herrschenden Gewalt beruht auf der Ohnmacht der Beherrschten. Ihre Herrlichkeit lebt von der Armseligkeit der Untertanen. Ihre Eitelkeit nährt sich von der Bedeutungslosigkeit der Nichtse. „So soll es nicht sein unter euch.“ Der Eitle lebt vom wahren oder vermeintlichen Mangel des Nächsten: davon, daß der andere nicht so klug, fein, reich, modern,, fromm, freigebig, gläubig, christlich, schnell,, stark, geschickt, national oder international ist. Davon lebt der Eitle. Ihr aber sollt davon leben, daß ihr mit eurem Haben dem Nichthaben der andern steuert, indem ihr dem Törichten beisteht mit eurer Klugheit, dem Kranken aufhelft mit eurer Gesundheit, den Zweifelnden stärkt mit eurer Gewißheit.

Das mögt ihr lernen an mir: V. 28. Sollte da nicht ein Zusammenhang bestehen? Könnte es nicht sein, daß ich dieses Tun des Meisters nur begreife in dem Maße als ich selber bereit bin, meiner Eitelkeit zu entsagen und dem Nachbar zur Verfügung zu stehen mit den Gaben, die mir Gott gegeben, nicht zum Prangen, sondern zum Nächstendienst? Und umgekehrt: könnte es nicht sein, daß, je mehr ich begriffe, was im Sterben Jesu für mich geschehen ist, es mir um so leichter wird, hier Dienst zu tun als Vorübung für den Dienst dort im ewigen Reich?

P. Warnke

Tatsachen, Gedanken und Folgerungen

bei einem Vergleich der römisch-katholischen Ausgabe des Neuen Testaments von P. Dr. Konstantin Rösch mit der von den Deutschen Evangelischen Bibelgesellschaften neu herausgegebenen Uebersetzung Dr. Martin Luthers.

Zum Reformationsfest 1937 legten die Deutschen Evangelischen Bibelgesellschaften „Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers“ neu herausgegeben den evangelischen Gemeinden vor. Dieses sogenannte „Probetestament“ erschien mit folgender Vorbemerkung:

Vorbemerkung: „Die Deutschen Evangelischen Bibelgesellschaften haben seit geraumer Zeit die Notwendigkeit erkannt, die Lutherbibel einer erneuten Durchsicht zu unterziehen. Dieses Anliegen der Bibelgesellschaften fand bei dem damaligen Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss und auf den Kirchentagen zu Koenigsberg und Nürnberg Zustimmung. Es wurden Sachverstaendige bestellt, die sich zu einmuetiger Arbeit zusammenfanden...“

Etwa ein Jahr später fragte D. Gustav Kerz im „Deutschen Pfarrerblatt“, Nr. 20/38 an, wer von den Amtsbrüdern in der Lage sei, einmal zum Vergleich mit unserm Probetestament eine der beiden bekanntesten katholischen Ausgaben des N. T. heranzuziehen. Die bekannteste und bedeutendste katholische Ausgabe des N. T. ist wohl die von P. Dr. Konstantin Rösch. Erhellte wird dies u. a. auch dadurch,

daß Huberto Rohdens Novo Testamento (3. Ausgabe) begleitet wurde von folgender „opinião“ kirchlicher Autoritäten:

„... Talvez fôsse até a sua (Rohdens) vocação principal dar-nos esta tradução do Novo Testamento, que nos parece destinado a tornar-se o nosso Novo Testamento, assim como o Roesch é o dos alemães...“

Unter obigem Thema soll nun zur Beantwortung jener Anfrage im Pfarrblatt beigetragen werden, und zwar in der Gewißheit, daß es sich hierbei nicht um „törichte und alberne Grübeleien“ (2. Tim. 2, 23, nach Rösch) handelt. „Es wird oft nachdrücklich hervorgehoben, daß für die evangelische Christenheit die Regelung ihres Verhältnisses zur Schrift gegenwärtig eine Lebensfrage sei“, sagt Adolf Schlatter in seinem „Hülfe in Bibelnot“. Als Beitrag zur Erweckung dieser Frage möchte man die folgenden Ausführungen verstehen.

Zu den beiden Testamenten:

P. Dr. Konstantin Roesch, O. M. Cap. Das Neue Testament, 341. — 350. Tausend. Ferd. Schoeningh, Paderborn, 1935.

D. Martin Luther, Das Neue Testament, neu herausgegeben von den Deutschen Ev. Bibelgesellschaften, Stuttgart, 1938.

Die Roesch Ausgabe zugrundeliegende Ausgabe des Urtextes von P. Merk S. J. (Rom 1933) befindet sich nicht in meiner Hand. Ich besitze Nestle, 14. Aufl.

I. Rösch gibt manche feine Übersetzung.

Einige Beispiele seien angeführt: „Hüllet euch alle im Verkehr miteinander in das Gewand der Demut“, heißt es 1. Petr. 5, 5 b. Gal. 5, 21: „Was ich schon früher gesagt habe, das wiederhole ich: Die solches treiben, werden das Reich Gottes nicht erben“. Röm. 1, 17: „... in ihm wird offenbar die Rechtfertigung, die von Gott kommt“. Röm. 3, 28: „Denn wir sind überzeugt, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird, unabhängig von Gesetzeswerken“. Joh. 14, 16: „Dann will ich“. Phil. 4, 7: „Dann wird der Friede...“. In der Weihnachtsgeschichte heißt es: „Ihr werdet ein Kind finden...“. In den Abendmahlsberichten bei Matth., Marc., Luc. steht: „nahm Jesus Brot...“, also ohne Artikel. Eph. 1 und 1. Petr. 1 sind durch Aufteilung in kürzere Sätze leichter verständlich.

Man darf sagen: Es lohnt sich, Röschs Übersetzung zu gebrauchen, wie ja überhaupt der Gebrauch mehrerer Übersetzungen, auch in derselben Sprache, das Verständnis der Schrift fördert. „Wenn wir gleich alle zusammen thäten, wir hätten dennoch genug an der Bibel zu schaffen, daß wir sie ans Licht brächten; einer mit Verstand, der andere mit der Sprache. Denn auch ich nicht allein hierinnen habe gearbeitet, sondern dazu gebraucht, wo ich nur jemand habe mocht überkommen. Darum bitte ich, jedermann lasse... die armen Leute unverwirret, sondern helfe mir, wo er kann“ (Luther). So darf man wohl fragen, ob nicht im Hinblick auf Röschs Übersetzung der Text unserer Ausgabe hier und da einer erneuten Durchsicht zu unterziehen sei.

II. Rösch gibt saubere Einleitungen zu den einzelnen Büchern.

Inhalt und Zweck dieser Einleitungen darf man wie folgt zusammenfassen: Sie machen mit dem Verfasser des betr. Buches bekannt und bezeugen, daß der Leser hier glaubwürdige Geschichte vor sich hat. Man erfährt, in welchem Maße die neutestamentlichen Schriften bezeugt sind, liest in Auszügen die Berichte des Papias, Irenäus, Clemens von Alexandrien etc.; hört, daß das Matthäus-Evangelium ursprünglich in aramäischer Sprache abgefaßt wurde, das Original aber verloren ging, hört, daß das Marcus-Evangelium im engen Zusammenhange mit der Predigt des Petrus steht; hört, daß Polykarp († 155) sich auf 1. Kor. 6, 2 als Wort des Apostels Paulus berufen habe etc. Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommissionen sind vermerkt. Sie lauten über Matth. (1911), Marc. (1912) und Luc. (1912): „durchaus glaubwürdig“; über Joh. (1907): „. . . die äußeren geschichtlichen Zeugnisse und die inneren Merkmale des Evangeliums die Echtheit verbürgen; daß es nicht bloße Allegorien oder lehrhafte Symbole enthalte, und daß insbesondere die Reden des Herrn nicht bloße theologische Kompositionen des Evangelisten seien.“

Man darf sagen: Der Wert solcher — ganz sachlichen, leidenschaftslosen — Einleitungen kann, insbesondere in der Gegenwart, nicht hoch genug angeschlagen werden. Adolf Schlatter spricht im Vorwort zu seinem „Hülfe in Bibelnot“ davon, daß die Schrift ein unverständliches Wort für uns ist, solange die Decke über ihr und über unserem Herzen liegt, und daß die Decke über dem Herzen nur jene Hand wegnehmen kann, die uns von innen her erfassen und zu bewegen vermag. „Dagegen gehört es zum Dienst, den wir einander zu leisten haben, daß wir die Decke von der Schrift wegnehmen und einander zeigen, was sie ist.“ Dürfen wir nicht solche Einleitungen, wie sie Rösch gibt, als zu solchem Dienst gehörig bezeichnen? Ist es nicht von großer Bedeutung für den Leser der Schrift, wenn er mit guten Gründen erfährt, was er von der Glaubwürdigkeit seiner Bibel zu halten hat? Wir wissen wohl, daß das, was vom Christus gilt, auch von der Schrift gilt, die ihn bezeugt: sie ist gesetzt zum Fall und Auferstehen vieler in der Welt und zu einem Zeichen des Widerspruchs, auf daß vieler Gedanken offenbar werden. Aber wir wollen doch alles tun, damit der Widerspruch nicht an einer Stelle entstehe, an der er sich vermeiden ließe. Ich denke wiederum an ein Wort Schlatters:

„Die Kirche ist es der Ehre Jesu und Gottes schuldig, deutlich zu machen, dass sie ihm nicht aus zweideutigen Gründen, sondern der Wahrheit wegen glaubt“, und die Anmerkung hierzu:

„Weil nach der apostolischen Predigt die Wahrheit des Worts uns die Verpflichtung zum Glauben verleiht, legte sie auf den Begriff „Zeugnis“ den starken Nachdruck. Das Zeugnis stellt die Tatsächlichkeit des Vorgangs fest“. (Ethik, 3. Aufl., S. 281).

Bedeutet es aber dann nicht eine große Hilfe, wenn der heutige Mensch, der an Jesus glauben will und darum auf das Zeugnis der Schrift hört, erfährt, daß eben dieses Zeugnis von der nachaposto-

lischen Geschichte als das „Wort von Zeugen“ bestätigt wird? Es ist doch von wesentlicher Bedeutung für unseren Glauben, daß er nicht an „klug ausgedachten Märchen“ (2. Petr. 1, nach Rösch) hängt, sondern an dem, was im hellen Lichte der Geschichte lag und liegt. Müssen wir nicht diese Klarheit haben, um überhaupt bereit sein zu können zur Verantwortung denen gegenüber, die von uns Grund fordern der Hoffnung, die in uns ist? Wird nicht heute in ganz besonderer Weise von uns Rechenschaft über unseren Glauben gefordert? Paul de Lagarde hat einmal die harten Worte gewagt:

„Kommt doch einmal Mann für Mann heran, ihr Apologeten gross und klein, ihr Gläubigen aller Schattierungen, ihr Vermittler und Auffassungskünstler, und gebt klare Antwort, ob ihr das ohne Zweifel uralte apostolische Glaubensbekenntnis ganz, oder ob ihr auch nur die Mehrzahl seiner Sätze für wahr haltet? Versteht mich aber recht, für wahr, das heisst, für wirklich vorgegangenen Tatsachen entsprechend. Die Auferstehung Jesu für ein Telegramm des in hoehrer Existenzform im Himmel fortlebenden Erloeses erklæaren und æhnliche Feinheiten, wer sie aufischt, mit dem ist nicht zu verhandeln: er gehoert in diejenige Abteilung eines zoologischen Gartens, in welcher Purzelbaeume schiessen für eine Lebensaufgabe erachtet wird... Ich bestreite, dass die Maenner, welche heutzutage als Lehrer zu haben sind, Objektivitaet und Wissen genug besitzen, um sich zu dem lutherischen Religionsbüchern oder dem Heidelberger Katechismus richtig zu stellen. Die genannten Schriften sind nicht verfasst, um ad referendum genommen zu werden: sie beanspruchen, das mitzuteilen, ohne welches kein Heil im Leben und Sterben ist: wer ihnen diesen Anspruch nicht abhoert, versteht sie schon nicht. Hoert ihn aber jemand aus den Worten der alten Bücher heraus, so bekaempft er ihn, wenn nicht durchweg, so doch in sehr wesentlichen Teilen...“ (in: W. Lehmann: Deutsche Froemigkeit, Jena, 1917, S. 295f).

In der Tat sind das harte Worte eines evangelischen Theologen, aber sie kommen gewiß aus einem Herzen, das die Wahrheit sucht und will. Eben darum ist allerdings nicht alles, aber auch nicht wenig zu erwarten, wenn sachliche, leidenschaftslose Einleitungen zu den biblischen Büchern dem Leser bezeugen: Das neutestamentliche Wort ist wesentlich ‚Zeugnis‘ und als solches stellt es — ob uns begreiflich oder nicht, ist eine andere Frage — die Tatsächlichkeit des Berichteten fest. Luther empfand zu seiner Zeit die Notwendigkeit, die neutestamentlichen Bücher mit Einleitungen zu versehen. Sollten wir gegenwärtig darauf verzichten können und dürfen? Es ginge ja bei diesen Einleitungen im weiteren Sinne darum, daß unsere Gemeinden „gewissen Grund“ erfahren der Lehre, in welcher sie unterrichtet sind und werden.

Rösch schreibt z. B. in der Einleitung zum Marcus-Evangelium:

„Der hl. Markus war aber nicht Augenzeuge; darum muss ein anderer, der hl. Petrus, für ihn eintreten. Unberhaupt tritt die Personenlichkeit des hl. Petrus im zweiten Evangelium stark hervor. Dabei ist der Bericht viel genauer, wo es sich um Schwæchen und Fehler des Petrus handelt, zurückhaltend dagegen, wenn Ehren und Auszeichnungen in Betracht kommen.“

In der Einleitung zum Hebräerbrief schreibt nun Rösch:

„Das Konzil von Trient hat ihm mit Recht zu den 14 Briefen des Apostels Paulus gezaehlt.“ Und: „Befragt man die ælteste Überlieferung der Kirche bis zum 4. Jahrhundert über den Verfasser des

Briefes, so findet man, dass er in allen Kirchen des Morgenlandes von jeher als Brief des Apostels Paulus angesehen wurde."

Da möchten wir nun wünschen, daß nie „mit Recht“ gesagt werde, wenn dies durch glaubwürdige Zeugen fraglich ist. Schon ein Mann wie Origenes († 254) sagt vom Hebräer-Brief: „Wer ihn geschrieben habe, das wisse Gott“. Warum soll der heutige Bibelleser nicht wissen, daß es über den Verfasser des Hebräer-Briefes für uns heute keine endgültige Antwort geben kann? Daß wir aber dankbar die Schätze, die in diesem Brief liegen, heben und verwerten sollen und dürfen?

Wir können aber diesen Abschnitt nicht schließen, ohne zu betonen, daß die Einleitungen Röschs zu den einzelnen neutestamentlichen Büchern eine wertvolle Hilfe für den Bibelleser sind. Solche Einleitungen gehören wohl zu jenem „Dienst, den wir einander zu leisten haben, daß wir die Decke von der Schrift wegnehmen und einander zeigen, was sie ist.“

III. Nach Röschs Übersetzung und Anmerkungen widerspricht der neutestamentliche Text nicht den Dogmen der gegenwärtigen römisch-katholischen Kirche, sondern bestätigt sie.

Vorbemerkung. Roesch schreibt in seinem „Vorwort“: „Dabei ist aber fortwährend der Vulgatatext berücksichtigt... Die Übersetzung gibt den Text so genau wie moeglich, wenn auch nicht Wort für Wort wieder.“

Mit den nun folgenden Beispielen ist der Tatbestand nicht erschöpft. Die Beispiele sind unter dogmatischen Gesichtspunkten zusammengefasst.

A. Unfehlbarkeit und Primat.

Gal. 2, 11—21 ist in zwei Abschnitte eingeteilt: 11—14 und 15—21. 11—14 trägt die Überschrift: „Anerkennung durch Petrus“ und die Anmerkung: „Da Petrus das Haupt der Kirche war, zwang er durch sein Verhalten und durch sein Ansehen sozusagen die Heidenchristen, sich dem jüdischen Speisegesetze zu unterwerfen, um die kirchliche Gemeinschaft mit ihrem Haupte aufrechtzuerhalten. Deshalb erhob sich der Heidenapostel, um die Freiheit vom Gesetze zu verteidigen. Petrus irrte in dieser Angelegenheit nicht; er folgte nur praktisch nicht seiner Überzeugung von der Gleichheit der Judenchristen und Heidenchristen. Schön bemerkt der heilige Augustin: Hat sich Paulus durch liebevollen Freimut ausgezeichnet, so Petrus durch liebevolle Demut.“

Die Anmerkung zu 15—21 beginnt: „In diesem Abschnitte wendet sich der Apostel Paulus nicht mehr an Petrus — für den war die folgende Belehrung nicht nötig . . .“.

Anmerkung zu Gal. 1, 18: „Wenn der Apostel Paulus gerade mit Petrus in persönliche Beziehungen treten wollte, so erkannte er damit an, daß dieser eine hervorragende Stellung unter den Aposteln einnahm.“ In der Übersetzung von Matth. 19, 30 fehlt „dè“.

Anmerkung zu Matth. 16, 18 f: „Hier wird dem heiligen Petrus die oberste Gewalt, der Primat unter den Aposteln zuerkannt. Er wird für das Fundament der Kirche erklärt, für den Inhaber der Schlüsselgewalt, der Binde- und Lösevollmacht, also der obersten kirchlichen Gewalt.“

Im „Sachregister“ sind als weitere Belege für die Verleihung des Primates angeführt: Luc. 22, 32; Joh. 21, 15—17. Als Belege für die Ausübung des Primates sind angegeben: Acta 1, 15; 2, 14; 15, 7.

In der Einleitung zum Römerbrief heißt es: „Mit dem Berufe als Heidenapostel erklärt und entschuldigt er darum auch die Freiheit, an die römische Gemeinde zu schreiben und sie in der von Petrus und seinen Schülern empfangenen Lehre zu befestigen“.

Abschließend zu diesem Abschnitt sei vermerkt, daß das Wort ‚ekklesia‘ wiedergegeben wird mit ‚Kirche‘ (Matth. 16, 18; 18, 17; Acta 8, 1 u. a.), mit ‚Gemeinde‘ (Acta 15, 4; 20, 17 u. a.) und mit ‚Versammlung‘ in Acta 19, 32; 19, 39 f).

B. Jungfräulichkeit als höhere Sittlichkeit. Die evangelischen Räte.

‚miās gynaikòs ándra‘ in 1. Tim. 3, 2 u. par ist übersetzt mit ‚nur einmal verheiratet‘. — Dazu Anmerkung: „Der heilige Paulus verlangt, daß der Bischof nur einmal eine Ehe eingegangen habe; nach dem Tode seiner Frau darf er nicht zum zweitenmal geheiratet haben. Das Ideal war für den Apostel die Jungfräulichkeit, wie besonders 1. Kor. 7 zeigt. Dieses mag damals selten gewesen sein, da nicht viele unverheiratete Männer die nötige Reife besaßen. Darum wird nur verlangt, daß der Bischof dem Ideal der Jungfräulichkeit einigermaßen nahe komme. Selbst bei den Heiden galt die zweite Ehe für ungeziemend.“

1. Kor. 9, 5 ist übersetzt: „Haben wir nicht das Recht, eine Mitschwester mitzunehmen wie die andern Apostel . . .“ — Im Sachregister findet sich unter „Jungfräulichkeit“ neben 1. Kor. 7, 25—35 auch Offenbarung 14, 4.

Als „Räte, evangelische“ sind notiert: Matth. 19, 21; Marc. 10, 21; 1. Kor. 7, 26, 32—35.

C. Das besondere Priestertum. Der von den Gläubigen abgesonderte Stand.

Anmerkung zu 1. Petr. 2, 9: „Schon das israelitische Volk hat Gott ein „königliches Priestertum“ genannt. Sowenig er aber damit sagen wollte, daß alle Israeliten die priesterliche Würde besitzen, so daß ein besonderer Priesterstand überflüssig war, ebensowenig will der Apostel hier sagen, alle Christen seien Priester im eigentlichen Sinne. Sonst müßte ja auch der Ausdruck ‚königlich‘ in dem Sinne verstanden werden, daß alle Christen Könige seien und eines eigentlichen Königs nicht mehr bedürfen. Die Worte sind im weiteren, geistigen Sinne zu verstehen“.

Die Übersetzung von Röm. 15, 16 heißt: „Soll ich doch der Diener Christi Jesu für die Heiden sein und den heiligen Dienst am Evangelium Gottes versehen . . .“ — Das Wort ‚presbyteros‘ wird wiedergegeben in Jak. 5, 14; 1. Tim. 4, 14 u. a. mit ‚Priester‘; in Tit. 1, 5 mit ‚Ältester‘; in Acta 20, 17 mit ‚Vorsteher‘.

Anmerkung zu 1. Kor. 4, 1: „Nach diesen Worten gibt es in der Kirche einen von den Gläubigen abgesonderten Stand, dessen Beruf es ist, die übernatürlichen Heilsgüter zu hüten und auszuteilen“.

Abschließend zu diesem Abschnitt die Anmerkung zu 2. Petr. 3, 16: „Aus diesen Worten des heiligen Petrus ersehen wir, daß die Heilige Schrift nicht überall so klar und verständlich ist, daß jeder Gläubige sie richtig auffassen und den richtigen Glauben aus ihr schöpfen kann. Vielmehr muß man die Heilige Schrift unter der Leitung der Kirche lesen, die die von Christus aufgestellte Hüterin der Heiligen Schrift und ihres Sinnes ist.“

D. Die Jungfräulichkeit der Mutter Jesu.

Anmerkung zu Luc. 1, 34 f: „Maria war fest entschlossen, jungfräulich zu bleiben. Da sie nun glaubte, die Mutterschaft schließe den Verzicht auf die Jungfräulichkeit in sich, stellte sie in Demut die verwunderte Frage: Wie wird dies geschehen? Der Engel erklärte ihr, Gottes Geist und Gottes Kraft werde diese Empfängnis bewirken“.

Anmerkung zu Matth. 1, 15: „Aus dem Worte ‚bis‘ darf nicht gefolgert werden, daß Joseph nachher mit Maria ehelichen Verkehr gehabt hat . . .“

Zu Matth. 12, 46: „Die ‚Brüder Jesu‘ waren nicht leibliche Brüder, sondern Vettern Jesu . . .“

Zu Luc. 2, 7: „Der Ausdruck ‚Erstgeborener‘ bezeichnet im biblischen Sprachgebrauche nicht wie bei uns den Gegensatz zu einem Nachgeborenen . . .“

Zu Luc. 11, 27 f: „Selig ist Maria, weil sie den Herrn dem Leibe nach aufnahm, sein Wort bewahrte und befolgte.“ Die Überschrift über diese beiden Verse: „Seligpreisung Marias“.

Joh. 2, 4 ist übersetzt: „Frau, was soll das für mich und dich?“

Die Einleitungen zum Jakobus- und Judasbrief bezeichnen ihre Verfasser als „Vettern Jesu“.

E. Die sieben Sakramente.

Auf Belege für die Taufe ist im Folgenden verzichtet. — Im ‚Register‘ finden sich als ‚Belege für die Firmung‘ u. a.: Eph. 1, 13; Hebr. 6, 2. Acta 8, 15 hat die Anmerkung „Philippus hatte als Diakon keine Vollmacht, den Getauften das Sakrament der Firmung zu spenden. Dies stand nur den Aposteln zu“. Zu Acta 19, 6: „Die Mitteilung des Heiligen Geistes durch Handauflegung, d. h. die Firmung, wird von der Taufe unterschieden“.

Zum Altarsakrament: Anmerkung zu Hebr. 10, 11—18: „Während die alttestamentlichen Opfer keine Kraft zur Vergebung der Sünden in sich tragen, hat Christi Opfer die Kraft, alle von der Sünde zu reinigen und zu heiligen. Schon im Alten Bunde verhiess Gott einen neuen, vollkommenen Bund, der eine innere Heiligung bewirkt. Daher bedarf es im Neuen Bunde keines neuen Opfers mehr, das vom Opfer Christi verschieden wäre. Diese Lehre spricht nicht gegen das Meßopfer der katholischen Kirche; denn das heilige Meßopfer ist kein anderes Opfer als das Opfer am Kreuz, sondern ist mit ihm ein, ist dessen Vergegenwärtigung“.

Zum Sakrament der Buße: Joh. 20, 22 f; Matth. 16, 19; 18, 18.

Sakrament der Letzten Ölung: Anmerkung zu Jak. 5, 14 f: „Bei der Handlung, von der hier der Apostel Jakobus spricht, sind

alle Merkmale und Erfordernisse vorhanden, deren es nach der allgemeinen Lehre der Kirche zu einem Sakramente bedarf . . . So führt denn das Konzil von Trient in der 14. Sitzung diese Stelle als Beweis für den sakramentalen Charakter der heiligen Ölung an . . .“

Im ‚Register‘ befindet sich unter ‚Priester‘ nur ihr ‚Amt‘ und ihre ‚Aufgabe‘. Unter ‚Bischöfe‘ steht ‚Weihe‘: 1. Tim. 1, 6; 4, 14.

Anmerkung zu Jak. 5, 16: „Der heilige Jakobus spricht von den Priestern der Kirche und von der Nachlassung der Sünden. Wenn er nun zu einem Bekenntnis der Sünden auffordert, so hat er wohl ein Sündenbekenntnis vor dem Priester im Auge.“

Eph. 5, 23—32, als Beleg für Sakrament der Ehe, hat folgende Anmerkung: „Weil die Ehe ein Abbild der geheimnisvollen Verbindung zwischen Christus und der Kirche ist, darum ist sie selbst ein großes Geheimnis. Wie aus der Verbindung zwischen Christus und der Kirche Gnaden hervorsprießen, so auch aus der ehelichen Vereinigung, besonders jener, die innerhalb der Kirche von den Gliedern des geheimnisvollen Leibes Christi geschlossen wird.“

F. Neben der Schrift steht gleichberechtigt die kirchliche Tradition.

Anmerkung zu 2. Tim. 2, 2: „Nicht an den toten Buchstaben der Heiligen Schrift, sondern an das lebendige, mündliche Wort knüpft der Apostel die Fortpflanzung der christlichen Lehre. Wir haben hier einen Beweis für die kirchliche Überlieferung oder Erblehre“. Weitere Beweisstellen sind: Joh. 20, 30; Acta 16, 4; 2. Thess. 2, 15; 2. Tim. 3, 14 u. a.

Zum Ganzen des Punktes III noch das Folgende:

Anmerkung zu Röm. 1, 19 f: „In dem großen Buch der sichtbaren Schöpfung kann der Mensch das Dasein Gottes lesen. Diese Lehre des Apostels hat das Vatikanische Konzil (1870) als Dogma erklärt.“

Anmerkung zu Röm. 3, 28: „Wenn Paulus überall da, wo es sich um die Rechtfertigung handelt, in erster Linie die Notwendigkeit des Glaubens hervorhebt, so tut er das, weil der Glaube der Anfang des Heiles, die Grundlage und Wurzel aller Rechtfertigung ist: denn ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen und zu seiner Kinderschaft zu gelangen“ (Konzil von Trient, 6. Sitzung, Kapitel 7). Die alttestamentlichen Gesetzeswerke können zur Erlangung der Rechtfertigung nichts mehr beitragen.“

Anmerkung zu Hebr. 11, 1: „Der Vers ist nicht eine Definition, sondern eine Charakteristik des Glaubens.“

Anmerkung zu 2. Tim. 1, 18: „Der Vers enthält das älteste Zeugnis der Fürbitte für einen Verstorbenen. Der Beter ist der große Apostel“.

Als Beleg für Fegfeuer ist angegeben: Matth. 12, 32. — Unter ‚Werke, gute, verdienstlich‘, unter vielen Stellen auch: Röm. 2, 6 f. —

Abschließend noch die Anmerkung zu Luc. 8, 21, die sachlich unter ‚D‘ gehört hätte.

„Jesus stellt die geistige, übernatürliche Verwandtschaft hoch über die leibliche. Wer das göttliche Wort aufnimmt und Frucht bringen läßt, steht ihm geistig näher als Mutter und Brüder dem Leibe nach. Maria, seine heilige Mutter, steht ihm aber auch hierin am nächsten, da sie das ewige göttliche Wort „eher mit der Seele als mit dem Leibe aufnahm“ (hl. Beza).

Man darf wohl sagen: Es ist ein nicht geringer Unterschied zwischen Röschs Ausgabe und der neu herausgegebenen Übersetzung Luthers. Wie unbekümmert ist doch unsere Ausgabe! Sollen wir uns darüber freuen? Nicht unbedingt! Denn unsere Unbekümmertheit darf nichts zu tun haben mit Gedankenlosigkeit. Unsere Gemeinden und die Welt müssen wissen, daß wir s o und nicht anders die neutestamentlichen Bücher übersetzen und herausgeben können. Die alte Kirche hat diese 27 Bücher kanonisiert und sie der Kirche und der Welt als Prüfstein übergeben für das, was zu jeder Zeit mit guten Gründen, d. h. also mit gutem Gewissen, als echtes Christentum bezeichnet werden kann. Ist es uns erlaubt, an der uns überlieferten Gestalt dieser Bücher irgendetwas zu ändern? Muß nicht jeder i-Punkt stehen bleiben, wo er steht? Aber die Überlieferung ist doch nicht einheitlich!? Allerdings! Darum mag, wie z. T. geschehen ist und noch mehr geschehen kann, in Anerkennungen angegeben werden, was als Variante der Rede wert ist. Es muß auch nicht alles wegfallen, was nicht älteste Überlieferung ist. Es könnte, ebenso wie die Geschichte von der Ehebrecherin (Joh. 8) und der Marcus-Schluß durch besondere Druckletter kenntlich gemacht und mit einer erklärenden Anmerkung versehen werden.

Man verstehe nicht falsch: Sehr zu unterscheiden von der Pflicht, die biblischen Bücher dem heutigen Menschen in der Gestalt zu geben, in der sie uns überliefert sind, ist die andere Pflicht, „daß wir uns verdeutlichen, wann und wie weit das den Aposteln gegebene auch für uns Wahrheit und Geltung hat“ (Schlatter, Hülfe in Bibelnot, S. 351, Anmerkung). Das zweite wird gefordert von der unbedingten Wahrhaftigkeit gegenüber dem heutigen geschichtlichen Tatbestand. Von diesem zweiten reden wir jetzt nicht. Das erste wird gefordert von der unbedingten Wahrhaftigkeit gegenüber dem geschichtlichen Tatbestand der Überlieferung, auch dann, wenn diese Wahrhaftigkeit unsere Sünden ins Licht stellt. Mit solchem Tun bleiben wir an der Seite Jesu. Er erlaubt uns nicht, das biblische Zeugnis unter den Scheffel anfechtbarer Übersetzungen und Anmerkungen zu stellen; denn das Dogma hat sich vor der göttlichen Geschichte zu beugen, und nicht die Geschichte vor dem Dogma. Es muß darum die große Sorge der Kirche sein und bleiben, das biblische Zeugnis auf den Leuchter unanfechtbarer Übersetzungen und, wo es angebracht erscheint, unanfechtbarer Anmerkungen zu setzen. Mit dieser Sorge bleiben wir bei der apostolischen Regel: Wir machen die Wahrheit offen kund (2. Kor. 4, 2).

Unter „A“ wurde erwähnt, daß Rösch das Wort „ekklesia“ auf drei verschiedene Weisen wiedergibt. Die Berechtigung solcher Übersetzung ist ohne weiteres deutlich. Luther übersetzte es immer mit

„Gemeinde“. Im Probetestament steht jetzt in Acta 19, 32, 39 f. „Versammlung“. Wir möchten aber fragen: Ist es unbedingt nötig, hier Luthers Übersetzung aufzugeben? Der Gebrauch des Wortes „ekklesia“ von Lukas in den Versen 32 und 40 und vom Stadtkanzler in Vers 39 bezeugt klar, daß über dem Wort „ekklesia“ an sich in jener Zeit kein besonderer Glanz lag. Es gibt „ekklesia sugkexumêne“. Es gibt auch „ekklesia ennómos“. Aber die Verheißung hat nur eine ekklesia — gleichgültig, wie man das Wort übersetzen mag —: die ekklesia tou Xristou Iesou.

Vielleicht würde die Beibehaltung von Luthers unbekümmerter Übersetzung, die dem Grundtext entspricht, einer Überschätzung der Worte „Kirche“, „Gemeinde“ wehren, und den Leser zwingen, darüber nachzusinnen, was denn nun die Eigenart der ekklesia Iesou im Unterschied zu allen sonstigen ordentlichen und unordentlichen ekklesias sei.

Muß unter allen Umständen Luthers Übersetzung von Röm. 3, 28 stehen bleiben, wie sie steht, auch ohne Anmerkung? Man wird solche Frage nicht als ehrfurchtslos gegenüber Luther und der Geschichte unserer Kirche bezeichnen können. Die Frage wird gestellt, weil es darum geht, daß wir jedem jeden Vorwurf unmöglich machen, wir übersetzten ja auch, was so nicht dastünde, wenn es auch dem Sinne nach in den Text hineingehöre. Wie nötig unser gutes, sagen wir: ganz gutes Gewissen ist, wird angesichts des unter III A—F Angeführten jedermann deutlich sein. Röschs Ausgabe besitzt doppeltes Imprimatur (Rom und Paderborn). Müssen wir uns nicht in unserer Ausgabe nach dem Imprimatur unangreifbarer Übersetzung und — wo notwendig — Erläuterungen sehnen? Wir bleiben im Hinblick auf Röm. 3, 28 dankbar bei der apostolischen Regel, die sich im Evangelium gründet: „Wir wissen, daß der Mensch nicht durch Gesetzeswerke, sondern nur durch den Glauben an Jesus Christus gerechtfertigt wird“ (Gal. 2, 16, nach Rösch). Eine Anmerkung zu Röm. 3, 28 müßte bezeugen, daß Paulus hier nicht jedem Glauben die Rechtfertigungsmacht zuschreibt, sondern dem Glauben, der im Anschluß an Jesus besteht. Allein aus dem Glauben, natürlich, wie könnte es anders sein! Aber eben allein aus dem Glauben an den Herrn Jesus Christus.

Es wurde schon gesagt, daß es sich lohne, das N. T. in Röschs Übersetzung zu lesen. Ja, die Beschäftigung mit seinen Übersetzungen, seinen Anmerkungen treibt in die Arbeit, damit wir fähig werden zu rechter Apologetik, zu der der Diener am Wort tüchtig sein muß (Titus 1, 5 ff).

Für die Erfüllung dieser Aufgabe gilt die Weisung des Petrus: „Hüllet euch alle im Verkehr miteinander in das Gewand der Demut“. Wir können nicht vergessen, erkennen es vielleicht schmerzlich an uns selber, daß die Autorität der Schrift, die die Bekenntnisse der reformatorischen Väter „nicht lehren, sondern voraussetzen“ (Bezzel), unter uns erschüttert ist. Diese Erschütterung der Autorität der Schrift ist die große Not unserer Kirche, welche die römische Kirche in diesem Sinne nicht kennt. Man denke an die Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommissionen! Erst wenn wir diese Not überwunden haben, wenn

uns die Schrift wieder Autorität geworden ist, und wir uns willig und mit gutem Gewissen vor ihrem ganzen Wort beugen, erst dann können wir positiv Stellung nehmen zu dem unter III A—F Zitierten.

Hier bleibt nun eine wichtige Frage: Ist wirklich die Schrift, d. h. in unserem Zusammenhang das N. T., die einzige Quelle, um den geschichtlichen Grund des christlichen Glaubens zu sehen? Die evangelische Antwort heißt: Ja. Die römisch-katholische: Nein. Ist hier eine positive Aussprache möglich? Ja. Denn erst wenn die Grundfrage nach der Erkenntnisquelle der „christlichen Religion“ klare Beantwortung gefunden hat, kann das unter III A—F Angeführte beurteilt werden.

Luthers Übersetzung spricht nun im Probetestament zum erstenmal von „ältester Überlieferung“ (Matth. 16), von „anderer Überlieferung“ (Luc. 10), von „guter Überlieferung“ (Joh. 8). Rösch spricht auch von „den zwei ältesten Handschriften“ (Marc. 16), von „Tradition“ (Acta 12, 17). Er sagt z. B., daß „die spätere Überlieferung die Weisen, die nach Bethlehem kamen, als Könige bezeichnet“ (Anm. zu Matth. 2, 1).

Hier tut Klarheit not. Können wir Worte wie „Handschriften“ „Überlieferungen“ ohne Erläuterung im Probetestament stehen lassen?

Es ist nun freilich wahr, daß Paulus dem Timotheus gebot, weiterzugeben, was er von ihm empfangen hatte auf mündliche Weise. Es ist wahr, daß Timotheus das, was er von Paulus gehört hatte, sich zum Vorbild für heilsame Lehren nehmen sollte. Es besitzt aber heute kein Mensch mehr als jene zwei uns erhaltenen Briefe an Timotheus, wenn er wissen will, was Paulus dem Timotheus übergeben hat.

Es ist auch wahr, daß Jesus mehr Zeichen vor seinen Jüngern getan hat, als Johannes aufgeschrieben hat. Wir besitzen aber nur das in den vier kanonischen Evangelien Berichtete. Es ist erfreulich, daß die Korinther an den Anordnungen des Paulus festgehalten haben. Wir kennen auch das Wort: „So steht denn fest, Brüder, und haltet euch an die Überlieferungen, die ihr mündlich oder schriftlich von uns empfangen habt“. Wir besitzen von Paulus heute aber nur noch die „schriftliche Überlieferung“, und auch diese nur teilweise.

Unter der Überschrift „Die vier Evangelien“ schreibt Rösch u. a.:

„Evangelium ist die frohe Botschaft von dem Heile, das der Sohn Gottes gebracht und die Apostel zuerst mündlich verkündigt haben. Die schriftliche Darstellung kam spaeter hinzu, um das mündliche Wort zu erweitern und zu vertiefen... Obgleich viele der ältesten Christen die Predigt vom Leben und Wirken des Erlöesers aufgeschrieben haben (Luk. 1,1), so hat die Kirche doch nur vier solche Schriften als kanonisch anerkannt“ (Seite 8).

Müßte hier nicht hinzugefügt werden: Die Kirche hat nur vier solche Schriften als kanonisch anerkannt, weil sie mit gutem Gewissen nicht mehr als eben diese vier anerkennen konnte. Diese vier wie auch die übrigen 23 Schriften unseres heutigen N. T. sind die von der alten Kirche anerkannte Überlieferung, die es uns ermöglicht, das echte Christentum zu erkennen. Mit der Fixierung des Kanons war die alte Kirche darauf bedacht, daß es vor Gott, vor den Menschen und in ihr selbst redlich zugehe. Ob Freund oder Feind der „Christlichen Religion“ — als kritische Richtschnur, als zuverlässige Erkenntnis-

quelle eben dieser Religion, als überliefertes Zeugnis von der Herkunft und dem Inhalt dieser Religion muß, um mit gutem Gewissen urteilen zu können, innerhalb und außerhalb der Kirche der sog. neutestamentliche Kanon anerkannt werden. Diese 27 Schriften sind für die alte Kirche die apostolische Überlieferung. Außer dieser oder neben dieser apostolischen Überlieferung gibt es für gegenwärtige Kirche nichts Gleichwertiges. Der evangelischen Christenheit darf dieser Tatbestand nicht unbekannt sein, damit sie sich nicht verwirren läßt. Da wäre wohl zu wünschen, daß unsere Ausgaben des N. Ts. auf diesen Tatbestand in einem kurzen Nachwort hinwiesen.

„Die Apostel begründen und führen in jeder Zeit die Kirche durch die Schrift. . . Da die Kirche die Schriften der Apostel besitzt, entbehrt sie das Apostolat nicht, sondern steht immer unter seiner Leitung“ (Schlatter: Das Christliche Dogma).

In einer seiner Vorlesungen, die der deutsche Philosoph Karl Jaspers vor zwei Jahren in Basel gehalten hat, sprach er auch über das Thema: „Philosophie und Religion“. Er wagte darin den Satz: die Frage „was wird aus der biblischen Religion?“ ist „heute eine Schicksalsfrage des Abendlandes“. Wir wissen nicht, wie die Völker des Abendlandes, des Morgenlandes und der Neuen Welt sich aufs Ganze gesehen zur biblischen Religion stellen werden. Wie unbekannt, wie verkannt ist doch eben die biblische Religion! Das aber ist gewiß, daß es eine große Sorge unserer Kirche sein muß, das biblische Zeugnis, die apostolische Überlieferung, den „Kanon“ auf den Leuchter unanfechtbarer Übersetzungen und, wo es angebracht erscheint, unanfechtbarer Anmerkungen zu stellen, eingedenk eines Wortes Bezzeles: „Die leichteste Konzession gegen die Wahrheit betrügt um die Wirklichkeit der Heimat“.

P. Dübbers, Ibirama, Santa Catarina.

Bemerkungen zur evangelischen Beichte von Luther bis heute

Zur Inneneinrichtung einer evangelischen lutherischen Kirche ist folgendes nötig: der Altar, die Kanzel, der Taufstein und — der Beichtstuhl, abgesehen vom Raum, in dem sich die Gemeinde als Gemeinde und nicht als Zuschauer oder Zuhörer fühlen kann. Ob eins von diesen vier einen Vorrang hat? Vom Wesen der lutherischen Theologie aus nicht. Wo es doch so war oder ist, liegt eine Verkürzung des lutherischen Wesens vor. In einer einzigen Kirche kam dies auch architektonisch zum Ausdruck: in der Frauenkirche in Dresden, die nun auch in Trümmern liegt. Es scheint, daß endlich nach 400 Jahren heute die lutherische Kirche eine ihrem Wesen entsprechende Form erhalten soll. Eines der vernachlässigsten Stiefkinder war oder ist die Beichte. Verkümmern der Beichte ist Verkümmern der Kirche. Wenn Luther recht hat, haben wir unrecht. Mir ist keine einzige Stelle bekannt, daß er die Entfernung des Beichtstuhles gefordert habe.

„Da unser Herr Christus spricht: „tut Buße“, so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen eine stete Buße sei“. Mit diesem 1. Wort